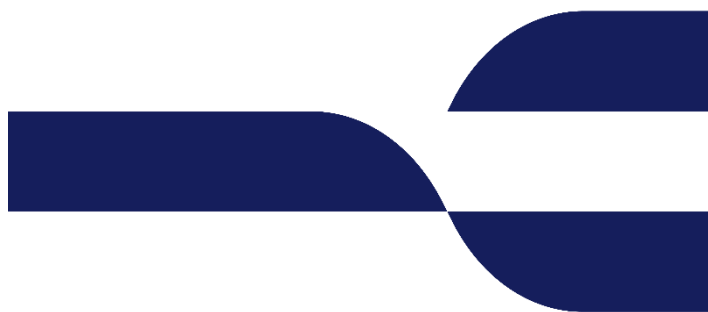




Code of Conduct

Inhalt

Präambel

Verpflichtung der Unternehmensleitung

1	Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	4
1.1	Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Löhne und Sozialleistungen	4
1.2	Arbeitszeit	4
1.3	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	4
1.4	Nichtdiskriminierung und Belästigung, Frauenrechte –	4
1.5	Verbot von Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer	5
1.6	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	5
1.7	Rechte von Minderheiten und indigene Völker	5
1.8	Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung	5
1.9	Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei	5
1.10	Private oder öffentliche Sicherheitskräfte	6
1.11	Arbeitsschutz und Gesundheit	6

2	Integrität und Compliance	6
2.1	Bestechung und Korruption	6
2.2	Fairer Wettbewerb	6
2.3	Geldwäsche	6
2.4	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	7
2.5	Plagiate	7
2.6	Datenschutz und Datensicherheit und Offenlegung von Informationen	7
2.7	Finanzielle Verantwortung	7
2.8	Zoll, Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen	7
2.9	Interessenkonflikte	8
2.10	Einhaltung geltenden Rechts	8
2.11	Steuerrechtliche Verantwortung	8
2.12	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	8
2.13	Umsetzung und Durchsetzung	9
3	Umweltleitlinien	10
3.1	Treibhausgasemissionen	10
3.2	Energieeffizienz	10
3.3	Erneuerbare Energien	10
3.4	Dekarbonisierung	10
3.5	Luftqualität	10
3.6	Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft	10
3.7	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	10
3.8	Nachhaltiges Ressourcenmanagement	10
3.9	Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling	11
3.10	Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung	11
3.11	Bodenqualität	11
3.12	Lärmemissionen	11

Präambel

Dieser Verhaltenskodex ist Leitfaden für Areus und alle Mitarbeiter*Innen. Er richtet sich an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle Beschäftigten. Er ist Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und fördert und fordert zugleich ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern. Als Richtschnur und Leitfaden für unser tägliches Geschäftsleben ist er Teil unserer Unternehmenskultur, deren Botschafter jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist.

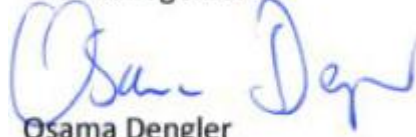
Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung steht in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Areus strebt eine nachhaltige Geschäftsentwicklung an, die sich auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unternehmerische Verantwortung stützt. Wir werden den unterschiedlichen Interessen unserer Kunden und Geschäftspartner durch integriertes, faires und ehrliches Verhalten gerecht. Herausragende Leistungen sowohl bei unserer Geschäftstätigkeit als auch bei unserem ethischen Verhalten sind unser Ziel. Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge der Areus GmbH.

Herrenberg, 1. November 2025

Areus GmbH

The Management



Osama Dengler

Managing Director



Magdalena Bayer

Member of the Executive Board

1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

1.1 Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Löhne und Sozialleistungen

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Ebenso erkennen wir das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten weltweit an. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

1.2 Arbeitszeit

Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub.

1.3 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Gleichberechtigung, Vielfalt & Inklusion sind fest in unserem Unternehmensleitbild, unseren Geschäftsprozessen und unserer Führungskultur verankert. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter empfinden wir als Bereicherung und als hohes Gut. Daher beschäftigt Areus aus Überzeugung Mitarbeiter*Innen mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Wir pflegen eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders.

1.4 Nichtdiskriminierung und Belästigung, Frauenrechte –

Diskriminierungen aus jeglichen Gründen, insbesondere der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität dulden wir nicht, sondern treten ihnen entschieden entgegen. Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen diskriminierungsfrei.

Wir dulden keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung, weder durch Vorgesetzte, Mitarbeiter*Innen noch durch Geschäftspartner*Innen.

Wir verurteilen jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beeinträchtigt oder vereitelt wird.

1.5 Verbot von Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen.

Die Rechte junger Arbeitnehmer*Innen unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

1.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter*Innen, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter*Innen, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

1.7 Rechte von Minderheiten und indigene Völker

Die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

1.8 Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung

Die Wahrung der jeweils gültigen Land-, Wald- und Wasserrechte sind zu beachten, und es darf keine Form von Zwangsräumung geben.

1.9 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein, und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

1.10 Private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Eingesetztes Sicherheitspersonal muss sich an die lokalen Gesetze und Vorschriften unter Berücksichtigung der Menschenrechte halten.

1.11 Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*Innen sind ein gleichrangiges Unternehmensziel wie die Qualität unserer Produkte und der wirtschaftliche Erfolg. Wir fördern die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in unserem Arbeitsumfeld und halten uns an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Unsere Führungskräfte, eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie interne Sicherheitsbeauftragte unterstützen und unterweisen ihre Mitarbeiter und Kolleginnen/Kollegen in der Wahrnehmung dieser Verantwortung.

2 Integrität und Compliance

2.1 Bestechung und Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

2.2 Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

2.3 Geldwäsche

Areus nimmt weder aktiv noch passiv an Geldwäsche teil. Wir sind wachsam, wenn es bei natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, Zweifel an ihrer Integrität gibt. Wenn sich die Zweifel nicht ausräumen lassen, wird Areus mit solchen Personen keine Geschäftsbeziehung aufnehmen bzw. diese beenden.

2.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

2.5 Plagiate

Areus erwartet von allen Mitarbeiter*Innen, Kunden und Lieferanten ein striktes Vorgehen gegen den Erwerb und die Nutzung von gefälschten Teilen.

2.6 Datenschutz und Datensicherheit und Offenlegung von Informationen

Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere in Bezug auf personenbezogene Daten von Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Wir halten alle gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit ein, wenn Daten gesammelt, aufgezeichnet, gehostet, verarbeitet, übertragen, verwendet oder gelöscht werden. Wir geben keine Daten und Informationen weiter, die wir durch unsere Geschäftsbeziehungen oder Zugehörigkeiten erhalten haben und die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Insbesondere erkennen wir die Verpflichtung an, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der uns zur Verfügung gestellten Informationen und Daten zu schützen.

Wir schützen unsere IT-Systeme sowohl vor internem als auch vor externem Datendiebstahl. Willentliche oder versehentliche Verstöße gegen die IT-Sicherheit oder den Datenschutz melden wir und sorgen schnellstmöglich für Abhilfe. Dabei arbeiten wir konstruktiv und vertrauensvoll mit einem externen Datenschutzbeauftragten sowie den Datenschutzbehörden zusammen.

2.7 Finanzielle Verantwortung

Areus ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst, und wir halten alle gesetzlichen Vorgaben zur unternehmerischen Buchführung ein. Des Weiteren legen wir finanzielle und nichtfinanzielle Informationen gemäß den geltenden Gesetzen offen.

2.8 Zoll, Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Im Sinne einer verantwortungsvollen und ethisch einwandfreien Geschäftspraxis handeln wir stets im Einklang mit rechtlichen Vorschriften und internationalen Konventionen. In allen Regionen und Ländern beachten wir die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Exportkontrollen, Sanktionen und Zollabwicklung. Diese beziehen sich nicht nur auf den Warenverkehr. Sie können auch Auswirkungen zum Beispiel auf finanzielle Transaktionen, den Einsatz von Technologien, den Einkauf

oder die Einstellung von Personal haben.

2.9 Interessenkonflikte

Im Umgang mit Interessenkonflikten erwarten wir ethisch einwandfreies Handeln. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn private Aktivitäten oder Beziehungen dazu führen oder den Anschein erwecken könnten, dass die Tätigkeit für Areus nicht mehr unabhängig und objektiv ausgeübt werden kann.

Relevante Beziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können, sind zum Beispiel Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern oder Anteile an bzw. Investitionen in deren Unternehmen.

2.10 Einhaltung geltenden Rechts

Wir halten uns ausnahmslos an geltendes Recht. Dies betrifft insbesondere den Zahlungs- und Kapitalverkehr, die Einhaltung von Wirtschaftsembargos sowie die Vorschriften der Handels-, Import und Exportkontrolle und den Ausschluss der Terrorismus-Finanzierung. Diesen Anspruch hat Areus auch an seine Geschäftspartner. Mit Personen und Unternehmen, bei denen Zweifel an ihrer Rechtstreue besteht, unterhält Areus keine Geschäftsbeziehung bzw. beendet diese. Mit den Behörden arbeiten wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben offen und kooperativ zusammen.

2.11 Steuerrechtliche Verantwortung

Areus verpflichtet sich, alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder sich unzulässige Steuervorteile zu verschaffen. Wir arbeiten kooperativ mit den Steuerbehörden zusammen, um ihnen die gesetzlich geforderten steuerlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

2.12 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Jeder Mitarbeiter*In hat das Recht und die Möglichkeit und wird dazu ermutigt, Verstöße gegen diesen Code of Conduct, gegen Gesetze und Vorschriften oder auch diesbezügliche Verdachtsfälle zu melden. Dazu haben wir auf unserer Homepage eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, über den eine anonyme Meldung möglich ist. Die Meldung kann aber auch an die Führungskräfte, die Personalabteilung oder aber auch direkt an die Geschäftsleitung erfolgen.

Kein/keine Mitarbeiter*In, der/die aufgrund konkreter Anhaltspunkte in gutem Glauben der Ansicht ist, dass ein Verstoß gegen diesen Code of Conduct vorliegt oder vorliegen könnte, muss aufgrund seiner Meldung Nachteile, gleich in welcher Form, befürchten. Soweit gesetzlich zulässig und tatsächlich möglich wird die Meldung vertraulich behandelt; ebenso die Identität des Melders/der Melderin oder die Identität weiterer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die an einer möglichen Aufklärung mitwirken.

2.13 Umsetzung und Durchsetzung

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter*Innen der Areus GmbH verpflichten sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

3 Umweltleitlinien

Areus verpflichtet sich, eine nachhaltige und umweltfreundliche Unternehmenspolitik zu verfolgen. Unsere Umweltrichtlinie basiert auf den Prinzipien der sozialen Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Wir erkennen die Bedeutung der folgenden Umweltaspekte an und verpflichten uns zu deren kontinuierlichen Verbesserung.

3.1 Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen zu reduzieren, insbesondere auch unsere CO₂-Emissionen, ist uns ein wichtiges Ziel. Wir streben eine langfristige Emissionsneutralität an.

3.2 Energieeffizienz

Wir setzen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Energieeffizienz um, um den Energieverbrauch zu minimieren.

3.3 Erneuerbare Energien

Den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern wir aktiv und investieren in Technologien, die einen nachhaltigen Energiemix ermöglichen.

3.4 Dekarbonisierung

Wir folgen das Ziel der Dekarbonisierung und streben nach umweltfreundlichen Lösungen für unsere betrieblichen Prozesse und Mobilität.

3.5 Luftqualität

Wir schützen die Atmosphäre durch Verhinderung einer Verunreinigung der Luft durch Schadstoffe und reduzieren den Ausstoß von Treibhausgasen.

3.6 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Wir achten auf den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, die Minimierung des Wasserverbrauchs und den Schutz der Wasserqualität.

3.7 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Im Umgang mit Chemikalien reduzieren wir negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren und natürliche Ressourcen zu schonen. Wir verwenden Chemikalien verantwortungsbewusst und streben nach sicheren und umweltfreundlichen Alternativen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiter*Innen zu minimieren und natürliche Ressourcen zu schonen. Einsatz, Umgang, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen erfolgen nach gegebenen gesetzlichen Vorschriften.

3.8 Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Den Einsatz von Ressourcen wollen wir optimieren, um einen nachhaltigen Umgang sicherzustellen. Wir gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und achten auf einen und zu einem achtsamen Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen beizutragen.

3.9 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Wir minimieren Abfall, fördern die Wiederverwendung von Materialien und setzen auf effektive Recyclingprozesse.

3.10 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Wir engagieren uns für den Schutz der Artenvielfalt, verantwortungsvolle Landnutzung und den Erhalt von Wäldern.

3.11 Bodenqualität

Durch Verhinderung der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung und Begrenzung der Flächeninanspruchnahme schützen wir den Boden.

3.12 Lärmemissionen

Es ist uns wichtig, Lärmemissionen zu minimieren und ergreifen Maßnahmen zur Reduzierung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt und unsere Mitarbeiter/Innen.

Diese Umweltrichtlinie wird umgesetzt und regelmäßig überprüft, um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen. Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ist aufgefordert, seinen/ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Richtlinie zu leisten.

Areus GmbH, Einsteinstraße 13, 71083 Herrenberg, Germany

Fon +49 7032 32098-0 • Fax +49 7032 32098-829 • info@areus.de • www.areus.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Osama Dengler •

Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 746589 • USt-Id-Nr.: DE292226103